

Campus Arbeitsrecht – 60 Jahre AuR

Tag des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes

Am Freitag, 8. November 2013, fand im Campus-Westend der Goethe-Universität Frankfurt/M der Tag des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes statt. Mit dieser Veranstaltung wurde auch das nunmehr 60 jährige Bestehen von Arbeit und Recht durch die ca. 400 Teilnehmer und Teilnehmerinnen gefeiert. Der Kongress, der auf Initiative des Frankfurter Clusters (DGB Rechtsschutz GmbH, Hugo Sinzheimer Institut, Europäische Akademie der Arbeit, Bund-Verlag und AuR) stattfand, war sowohl auf Referent/innenseite als auch im Publikum hochkarätig besetzt. Durch die Veranstaltung führte gewohnt fachlich fundiert und eloquent der langjährige verantwortliche Redakteur Rudolf Buschmann. Die Eröffnung mit Einblicken in die Historie der Zeitschrift und ihrer Vorgänger samt Vorstellung der Vortragenden übernahm, in seiner Funktion als für den gewerkschaftlichen Rechtsschutz zust. Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, Dietmar Hexel. Er hob die (unverzichtbare) Funktion von Arbeit und Recht als Plattform gewerkschaftlicher und arbeitnehmerge rechter Positionen im arbeitsrechtlichen Diskurs hervor. Sodann begrüßte der Schirmherr der Veranstaltung, Prof. Dr. Bernd Waas (Goethe-Uni Frankfurt/M) die Teilnehmer/innen. Im Anschluss nahm RA Wolfgang Apitzsch, geschäftsführender Herausgeber dieser Zeitschrift, die Zuhörer/innen mit auf einen Streifzug durch 60 Jahre Arbeit und Recht. Hierbei blickte er auch kritisch in die Vergangenheit der Zeitschrift. Eine Auseinandersetzung mit der gerade überwundenen Nazi-Herrschaft fand zunächst erstaunlich wenig statt. Intensiv thematisierte AuR im ersten Jahrgang 1953 ua. Zölibatsklauseln. Diese waren damals arbeits- wie tarifvertraglich verbreitet und auflösende Bedingung für den Arbeitsvertrag für den Fall der Heirat der Mitarbeiterin (nachzulesen in AuR 1953, 76 ff., 260 ff., 353 ff.). Der Teil des Publikums, der erst 20 Jahre nach diesem Zeitpunkt geboren wurde, konnte nur staunen. Unter Zölibatsklausel hatten sie sich bis zu dem Zeitpunkt etwas anderes vorgestellt. Auch wenn uns diese Klausel heute abwegig vorkommt, wies Apitzsch darauf hin, dass ein AG im Jahre 2012 in Kenntnis der bevorstehenden Heirat einer Mitarbeiterin diese vor dem Hintergrund der »unternehmerischen Belange« fragte, ob »eine Schwangerschaft 2012 möglich bzw. gewollt« sei oder sie dies für »nächstes Jahr ausschließen könne« (s. AuR 2013, 420: ArbG Düsseldorf v. 12.3.13, 11 Ca 7393/11; LAG Düsseldorf 4 Sa 480/13). Der geschichtliche Streifzug fesselte das Publikum, und das lag nicht zuletzt an den erstaunlichen Beispielen und den präzisen Kategorien des Referenten.

Die hochinteressanten und fesselnden Vorträge von Prof. Dr. Hellmut Wißmann, Präsident des BAG aD., über »Die Entwicklung des Arbeitsrechts in Deutschland und Europa«, und von Prof. Dr. Angelika Nußberger, Richterin am EGMR, zum »Einfluss der EMRK auf das deutsche Arbeitsrecht« sollen hier nur genannt, nicht referiert werden. Denn dem Moderator der Veranstaltung Rudolf Buschmann, ist es durch Nachfragen an Publikum sowie Referenten und Referentin gelungen, diese zu überzeugen, ihre Vorträge in AuR zu veröffentlichen. Kongressteilnehmer/innen wie Leser/innen können sich darauf freuen. Vor der Mittagspause bedankte sich RA Reinhard Vorbau, Geschäftsführer der DGB Rechtsschutz GmbH, bei allen Anwesenden für ihre rege Teilnahme und warb für die verschiedenen Möglichkeiten am Nachmittag. Er betonte die besondere Bedeutung von AuR in der arbeitsrechtlichen Welt, insbes. für den Rechtsschutz.

Das Nachmittagsprogramm war sorgfältig vorbereitet und besonders vielfältig. Der 76Frankfurter Cluster (die Initiatoren der Veranstaltung) bot »Marktstände« mit direkter Beteiligung der Teilnehmer/innen an. So berichtete am HSI Marktstand der ehemalige GBR-Vorsitzende von Opel und Vorsitzende des EBR von General Motors Europe, Klaus Franz, über seine Erfahrungen in der internationalen Betriebsratsarbeit und die Herausforderungen an die Interessenvertretung in multinationalen Konzernen. Auf dem Marktstand der DGB Rechtsschutz GmbH präsentierte diese ihr Wissensmanagement, darunter, wie zuvor von R. Vorbau angekündigt, ihre am Tag der Veranstaltung freigeschaltete überarbeitete Homepage (www.dgbrechtsschutz.de). Die EAdA zeigte Arbeitsergebnisse, die von Studierenden in Frankfurt in Kooperation mit der Sozialakademie in Wien für die Praxis entwickelt wurden. Das Kompetenzzentrum für Beschäftigtendatenschutz der EAdA gab Antworten zu arbeitsrechtlichen Fragen rund um »soziale Medien«. Der Bund-Verlag präsentierte die Rechtsschutz-Datenbank und die Online-Version des Handbuchs Arbeitsrecht. Zu Gast aus Österreich war Prof. Dr. Rudolf Mosler, Schriftleiter der Zeitschrift »Das Recht der Arbeit«. Mit Prof. Dr. Michael Kittner kommentierte er den Campus aus Wiener und Berliner Sicht.

Im Forum fand eine Expertenrunde zum Thema Fremdfirmenarbeit statt. Es referierte Prof. Dr. Christiane Brors, Uni Oldenburg, zum Thema Leiharbeit und was (und teilweise auch wie) der Gesetzgeber in diesem Bereich zwingend regulieren sollte – vor allem den Begriff »vorübergehend« sowie die Rechtsfolgen bei Verstößen. RiBAG Waldemar Reinfelder trug zu Werkverträgen und zum Handlungsbedarf in diesem Bereich vor. Prof. Dr. Olaf Deinert (Uni Göttingen) moderierte die Podiumsdiskussion zur Zukunft des Arbeitsrechts und den Anforderungen an das BetrVG. Hier kamen Dr. Thomas Klebe (HSI, IG Metall), Prof. Dr. Jens M. Schubert (ver.di), Prof. Dr. Peter Wedde (EAdA) und erneut Dietmar Hexel (DGB) zu Wort. Es bleibt festzuhalten, dass die sog. neuen Medien und der Umgang der heranwachsenden Generationen mit den neuen elektronischen Möglichkeiten teilweise ganz neue Anforderungen an das Arbeitsrecht stellen. Kollektives und individuelles Recht müssen beständig weiter entwickelt werden. Wichtige Elemente sind neben den zuvor thematisierten Problematiken des Fremdfirmeneinsatzes auch die des Crowd- und Cloudworkings sowie des Datenschutzes im Hinblick auf die sich verändernde digitale (Arbeits-)Welt.

Rudolf Buschmann begann seinen Abschlussvortrag mit einem Text von Pink Floyd »There is no dark side of the moon really, as a matter of fact, it´s all dark!« und der Frage »Ist alles dunkel im Arbeitsrecht?« Als Bleierne Zeit bewertete er die Einheit von Rspr., Literatur und Dokumentation in der Hand von Nipperdey, dem seine führende Rolle in 1000jährigen Zeiten danach offenbar nicht zum Nachteil geriet. Gerhard Schnorr, Nipperdeys Assistent aus den 1950er Jahren, später Professor in Innsbruck, berichtete in seiner eigenen Festschrift (Wien 1988) wie es ihm in den 1950er Jahren bei Herrn Nipperdey erging. Nipperdey habe ihm unter Androhung der Entlassung verboten, in der gewerkschaftlichen Fachzeitschrift »Arbeit und Recht« zu veröffentlichen. Was dies für einen Eindruck auf einen Menschen machte, der soeben einem autoritären Regime (DDR) entronnen war und sich nun in einem Staat aufhielt, der sich auf seine Grundrechte so viel zu Gute hielt, lasse sich denken. Er versuche immer noch, wenigstens eine gute Seite an Nipperdey zu entdecken. Er finde keine (s. AuR 1997,155).

Gerhard Schnorr durfte also in AuR nicht schreiben – zwischen 1953 und 1969 klafft auch eine große Lücke. Die Geschichte hat aber eine nette Pointe, die der Referent nicht ohne Vergnügen preisgab: Ein gewisser Herr Mendigo hat in dieser Zeit zahlreiche Beiträge in dieser Zeitschrift veröffentlicht. R. B. hat seinen früheren Mitarbeiter Luis Ledesma gefragt, wer sich unter Mendigo verbirgt. Die Antwort: Schnorr. Für Luis, den gebürtigen Argentinier, war das ganz klar. Mendigo, der Bettelmönch, der Schnorrer – Schnorr. Eine Geschichte, die

einmal mehr belegt, wie Witz und nicht allseits geteilte Sprachkenntnisse auch repressiven Autoritäten ein Schnippchen schlagen können.

Darin drückt sich das Credo dieser Zeitschrift aus. So konnte R. B. den Tag mit folgenden, vollumfänglich zu unterstützenden Worten beschließen: »Wenn es Arbeit und Recht nicht gäbe, müsste man diese Zeitschrift erfinden. Der Kampf gegen das arbeitsrechtliche schwarze Loch ist heute immer noch oder wieder genauso wichtig wie zu Nipperdeys Zeiten. Damit zurück zum Ausgangszitat: Ist denn alles dunkel? Nein! Das Arbeitsrecht ist nicht frei von obskuren Elementen – aber es gibt auch Licht. Arbeit und Recht ist ein solches Licht. Mit Pink Floyd haben wir begonnen, mit den Rolling Stones lasst uns enden. Das Thema ihrer letzten Tournee lautete: Shine a light. Es werde Licht!«

Nach langanhaltendem Applaus durch – und das ist für eine Veranstaltung, die an einem Freitag über 16 Uhr hinausgeht, erwähnenswert – das noch fast vollständig anwesende Publikum schloss sich die Ehrung für Rudolf Buschmann, der großartig durch den Tag geführt hatte und im Dezember 2013 65 Jahre alt wurde, an. Nachdem RA Michael Schubert vom VDJ ein Gruß- und Dankeswort an R. B. übergeben hatte, überreichten ihm mit dankenden und aner kennenden Worten Prof. Dr. Wolfgang Däubler (Uni Bremen) und RA Peter Voigt (1. Nachfolger und 2. Vorgänger von R. B. als Verantwortlicher Redakteur von Arbeit und Recht, nunmehr IG BCE, HV) als Hrsg. den Band *risor silvaticus* – Festschrift für Rudolf Buschmann (siehe Neuerscheinungen, AuR 2013, 496) – eine Festschrift, zu der zahlreiche renommierte Autor/innen aus Wissenschaft und Arbeitsrechtspraxis »achtersinnige« Gedanken beigetragen haben. Im anschließenden sog. Come-Together wurde bei weiteren guten Gesprächen ein fließender Übergang in Wochenende geschafft.

Doris Meißner, IG BCE, HV, Abt. Mitbestimmung, Hannover